

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



20. Jahrgang

Seelow, den 08.05.2013

Nr. 3

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	
Berichtigung des Amtsblattes Nr. 2, Seite 3 vom 22.03.2013	2
Beschlüsse des Kreisausschusses vom 17.04.2013	2
Beschlüsse des Kreistages vom 29.04.2013	2
Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde	3
Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (9. Änderungssatzung) vom 27.03.2013	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	5
Bekanntmachung der 9. Öffentlichen Sitzung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)	
Impressum	

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Berichtigung eines Beschlusses aus der Kreistagssitzung vom 20.03.2013

Im Amtsblatt Nr. 2 vom 22.03.2013 wird auf der Seite 3, Beschluss Nr. 2013/KT/416-31 der Satz „Durch die Bildung eines fraktionsübergreifenden Gremiums wird die Art und Weise der Veröffentlichung festgelegt.“ ersatzlos gestrichen.

Der Beschlusstext lautet:

„Gleichzeitig beschloss der Kreistag den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Landrat mit dem Erwerb der Ausstellung „Wir wollen freie Menschen sein“ zu beauftragen und sie in geeigneter Weise im Vorfeld des 60. Jahrestages des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 der Öffentlichkeit und den Städten und Gemeinden des Landkreises zur Verfügung zu stellen.“
(Antrag Nr. 2013/KT/520; Beschluss Nr. 2013/KT/416-31)

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 17.04.2013

Am 17.04.2013 führte der Kreisausschuss seine 32. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 29.04.2013 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 29.04.2013

Am 29.04.2013 führte der Kreistag seine 32. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm
die Information des Landrates zur aktuellen Situation in Märkisch-Oderland;
die Information zur Kriminalitäts- und Sicherheitslage im Landkreis Märkisch-Oderland
entgegen.

Der Kreistag beschloss

die Änderung des Gesellschaftsvertrages der STIC-Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/509; Beschluss Nr. 2013/KT/420-32)

die Auftragsvergabe für den Straßenbau der K 6436 OD Bad Freienwalde (Oder), Wriezener Straße, 1. und 2. Bauabschnitt
(Beschlussvorlage Nr. 2013/KT/525; Beschluss Nr. 2013/KT/421-32).

Der Kreistag berief

Herrn Rudolf Bornheimer als sachkundigen Einwohner des Wirtschaftsausschusses ab und berief Herrn Frank Schütz als sachkundigen Einwohner in den Wirtschaftsausschuss
(Antrag Nr. 2013/KT/523; Beschluss Nr. 2013/KT/422-32)

Herrn Olaf Kaupat als sachkundigen Einwohner des Haushalts- und Finanzausschusses ab und berief Herrn Rudolf Bornheimer als sachkundigen Einwohner in den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Antrag Nr. 2013/KT/524; Beschluss Nr. 2013/KT/423-32)

Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG die Bekanntmachung der

Neunten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (9. Änderungssatzung) vom 27.03.2013

im nächsten Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland an.

In der Bekanntmachung ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 26. April 2013

G. Schmidt

Bekanntmachung

Nachfolgend mache ich gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG die am 27.03.2013 von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschlossene

Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (9. Änderungssatzung) vom 27.03.2013

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim gemäß § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GKG verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 26. April 2013

G. Schmidt

Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (9. Änderungssatzung) vom 27.03.2013

Auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16) und des § 6 der Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 06.06.2012 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2013 die folgende 9. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

Die 6. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 vom 29.12.2010), zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 06.06.2012 wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung“ wird wie folgt neu gefasst:

Anlage

Stimmenzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung

lfd.Nr.	Verbandsmitglied	Stimmen- Zahl
1.	Bad Freienwalde (Oder)	120
2.	Wriezen	77
3.	Beiersdorf-Freudenberg	6
4.	Bliesdorf für den OT Bliesdorf	7
5.	Falkenberg	23
6.	Heckelberg-Brunow	8
7.	Höhenland	11
8.	Neulewin	10
9.	Oderaue	17
10.	Prötzel für den OT Sternebeck/Harnekop gesamt	<u>4</u> 283

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 28.03.2013

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen anderer Stellen

**Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 22.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	410.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	428.100 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	416.600 €
Auszahlungen auf	434.100 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	409.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	427.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.
3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Beeskow, den 23.04.2013

.....
Zalenga
Vorsitzender

.....
Rump
Stellv. Leiter Reg. Planungsstelle

Die Unterlagen liegen zur Einsicht in der Regionalen Planungsstelle aus.

